

Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 50 Pf. incl. Bestellgeld.



Inserate

werden die 4-gespaltene Corpusspalt mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 754

Ahrensburg, Dienstag, den 26. Februar 1884

7. Jahrgang.

Bestellungen auf die „Stormarnsche Zeitung“ für den Monat März werden von den kaiserlichen Postanstalten und Landbriefträgern zum Preise von 50 Pfg., von der Expedition zum Preise von 42 Pfg. entgegengenommen.

Schleswig-Holstein.

*** Ahrensburg, 23. Februar.** Die Nr. 8 des Kreisblattes für Stormarn enthält eine Verfügung der Königl. Regierung, welche auf die Gefährlichkeit des noch in vielen landwirtschaftlichen Gebäuden vorhandenen losen Belags der Hausböden und die mangelhafte Verwahrung der Bodenlaken hinweist. Es wird anerkannt, daß die hergebrachte Einrichtung der Herstellung von Hausböden durch unbefestigte Bretter und Schleete billig ist und zur Erhaltung der Ernte- und Futtervorräthe wesentlich beiträgt, aber auch darauf hingewiesen, daß durch diese Einrichtung alljährlich eine Reihe der schwersten Unglücksfälle durch Herabstürzen der auf den Böden beschäftigten Personen herbeigeführt wird und daß bei ausbrechendem Feuer ein rasches Nieder- und Durchfallen der oben lagernden Massen eintritt, wodurch namentlich die Ställe und Zugänge gefährdet werden. Die Regierung sieht vorläufig von einer allgemeinen Polizei-Verordnung über zweckmäßige Boden-Einrichtungen ab, wird aber auf Abhilfe der Mißstände durch polizeiliche Einwirkung in Einzelfällen Bedacht nehmen. Unter Hinweis auf diese Verfügung bestimmt der Landrath, daß die Polizeibehörden bei den Brandschauern die Bodenbelegung zu kontrolliren haben und die Entfernung schwacher, fauler und abgängiger Bretter und Schleete zu veranlassen haben, offenbar zum Betreten und Feststehen ungeeigneter Bodenbelag soll als lebensgefährliche Betriebseinrichtung nicht geduldet werden. Jeder durch Herabstürzen von Böden herbeigeführte Unglücksfall soll sofort zur Kenntniß gebracht und durch genaueste Aufnahme des Thatbestandes event. die strafgerichtliche Untersuchung wegen fahrlässiger Tödtung oder Körperverletzung vorbereitet werden.

Eine weitere Verfügung des Landraths veranlaßte die Polizeibehörden, die Entstehungs-

ursache aller Schadenfeuer mit aller Sorgsamkeit festzustellen und bestimmt, daß von jetzt ab über jeden stattfindenden Brandfall sofort dem Landrathsamt Anzeige zu machen ist.

Für die Gemeinden Sande, Lohbrügge und Schiffbek tritt mit dem 1. April d. J. eine Polizeiverordnung der Kirchspielvogtei Reinbek über die Vermietung von Schlafstellen in Kraft. Dieselbe bestimmt, daß Niemand in den von ihm und seiner Familie benutzten Wohnräumen anderen Personen gegen Bezahlung oder sonstigen Entgelt, namentlich Leistung häuslicher Arbeiten, Schlafstellen gewähren darf, wenn nicht die von ihm selbst, seinen Familienangehörigen und den Schlafleuten benutzten Schlafräumlichkeiten mindestens 3 Quadratmeter Bodenfläche und 10 Kubikmeter Luftraum für den Kopf enthalten. Für Kinder unter 6 Jahren genügt 1 Drittel, für Kinder von 6—14 Jahren 2 Drittel dieser Maasse. Schlafleute dürfen, soweit nicht das Verhältniß von Eheleuten oder von Eltern und Kindern vorliegt, nur in solchen Räumen untergebracht werden, die nicht zugleich für Personen anderer Geschlechts zum Schlafen dienen. Wer Schlafleute aufnehmen will, hat dies persönlich auf dem Bureau der Kirchspielvogtei so rechtzeitig zu beantragen, daß vor der Aufnahme eine Prüfung der Räumlichkeiten vorgenommen werden kann. Ueber die gegebene Erlaubniß wird eine Bescheinigung ertheilt, welche auf polizeiliches Erfordern jedesmal vorzuzeigen ist. Die Namen der Wohnungsinhaber, Familienangehörigen und Schlafleute sind auf Erfordern jedesmal anzugeben. Sind den Bestimmungen zuwider Schlafleute aufgenommen worden, so kann deren Entlassung mit 6-tägiger Frist angeordnet werden. Eine Vermehrung des Familienstandes des Wohnungsinhabers oder eine, wenn auch nur theilweise Verringerung der Schlafräumen ist unter Einlieferung der früher ertheilten Bescheinigung sofort anzuzeigen. Die Anmeldung der am 1. April vorhandenen Schlafleute hat zum 15. April zu erfolgen, Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. event. entsprechender Haft geahndet.

Bei zwei Schafböden des Hofbesizers B.

Henneberg in Poppenbüttel ist die Klaude konstatirt.

In dem am Freitag an hiesiger Gerichtsstelle stattgehabten Zwangsverkauf wurde das Grundstück und Wirthschafts-Etablissement des Gastwirths J. J. Schröder in Alt-Nahlstedt für 8400 Mk. an einen Herrn Andree aus Reinbek verkauft.

In der Sitzung des Kreistages für Stormarn am 20. d. M. wurde die Bewilligung von 20 000 Mk. zur Errichtung von Verpflegungsstationen im Anschluß an die Arbeiter-Kolonie Ricklingen abgelehnt.

Am Sonntag, den 2. März, wird im „Hotel Posthaus“ hier selbst ein zweiter Unterhaltungs-Abend stattfinden, dessen Programm im Inserattheile der heutigen Nummer veröffentlicht wird. Der Ertrag wird dem hiesigen Frauen-Verein überwiesen werden und hoffen wir, da aus denselben bedürftige Familien unterstützt werden sollen, daß die Sache im Publikum demselben Interesse begegnen wird, wie die früheren Veranstaltungen.

± Bargtheide, Schöffengericht, Sitzung vom 21. Februar. Schöff: 1/4-Gufner und Stellmacher Hinrich Ramm und Kornhändler Hinrich Krohn, beide aus Bargtheide. Es war angeklagt wegen Bettelns der Ziegler Johann August Reimann aus Neu-Demenshewo, derselbe räumt ein, am 11. d. Mts. in Lasbek gebettelt zu haben; der Amtsanwalt beantragt 14 Tage Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, das Gericht erkennt auf 10 Tage Haft und Kostentragung; von der Ueberweisung an die Landespolizeibehörde wurde abgesehen, weil der Angeklagte erst soeben aus der Haft in Steinhorst entlassen und deswegen ohne Subsistenzmittel war.

Der Tuchsheerer Rodemar Oscar Säuberlich aus Weide war angeklagt wegen Landstreichens und Bettelns. Der Angeklagte räumt ein, am 14. d. M., in Bargtheide gebettelt zu haben, leugnet jedoch Landstreicher zu sein, weil er sich stets um Arbeit bemüht, solche jedoch nicht erhalten konnte. Der Amtsanwalt beantragt 14 Tage Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, das Gericht erkennt 10 Tage Haft, Kostentragung und Ueberweisung an die Landes-

Ein Veilchenstrauß.

Novelle von **H. Steinheim.**

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Viktor L. war der gutmüthigste Mensch von der Welt, aber schwach, leicht zu beeinflussen und leichtsinnig. Daß die unschuldsvolle, reizende Marie ihn gefesselt, war leicht erklärlich, schwerer zu beantworten die Frage, wie lange dieser Zauberhann anhalten würde.

Viktor zog eine kostbare Uhr.

„Zwölf Uhr!“ sagte er, und im selben Moment schmetterte brausend die Musik durch die Räume, helles Gläserklingen und fröhliche Glückwünsche wurden laut. Auf einen Wink hatte ein Kellner Sektflaschen auf unseren Tisch gesetzt und mit verbindlicher Art wurde ich um ferneres Bleiben von beiden gebeten.

Die Gläser klangen, fröhlich hallten die Worte dazu, aber wie ein Stich fuhr es mir durch das Herz, als Mariens Geliebter, nachdem beide ihre Gläser geleert, sich zu ihr hinüberbeugte und einen langen Kuß auf ihre Lippen drückte. — Und sie schaute mich an, der ihr den Gruß des Vaters überbrachte, und — lächelte, und ihre Augen, nach denen der alte Mann sich sehnte, begegneten blickend denen ihres Geliebten. —

Und wie aufs Neue der perlende Wein in die Gläser träufelt und zischt und schäumt, da erscheint mir vor Augen in weiter, weiter Ferne ein Bild, doch so deutlich und klar, als stände

es unmittelbar vor mir. Wie genau sehe ich das junge, blühende Mädchen; wie eifrig windet sie in der armseligen Kammer die Veilchensträuße und hüllt die Stengel in blickendes Silberpapier. Und wie dabei die kindlichen Augen nachdenklich auf die Arbeit schauen und darauf achten, daß Alles wohl geräth. Und hinter der reinen Stirn, die dicke Flechten krönen, was regt sich wohl dort? Gewiß rechnet die fleißige Arbeiterin bereits zusammen, welchen Erlös sie am Abend als Fleiß ihrer Mühe heimbringen und wie viel davon ihr gehören wird! Ihr gehören wird? Gewiß, ihr gehören wird! Aber weshalb wird das volle Gesicht mit einem Male wie von Blut überzossen? Sie denkt an den jungen Herrn, der ihr tagtäglich einen Strauß abkauft, und ihn jedesmal mit einem ganzen Markstück bezahlt! Wann war es doch das erste Mal?

Ganz richtig, vor zwei — drei Wochen! Ein heftiger Sturmwind hatte den ganzen Tag über gehaust. Wer auf der Straße sich befand, eilte schnellfüßig vorüber, auf die Veilchen warf Niemand ein Blick. Es dunkelte bereits, da kam er, ganz allein! Er warf einen forschenden Blick auf sie, sie wußte es genau, sie erröthete heftig, sie wurde ängstlich und wußte doch nicht weshalb? Und dann wählte er ein Straußchen, und ein blankes Markstück glitt gleich darauf in ihre Hand. Weshalb wurde sie damals von Neuem über und über roth? Ach, nur wenige Pfennige erst hatte sie vereinmahmt und wie sollte sie das Geldstück wechseln. Doch er hatte ihr freundlich zugerufen „behalte es für Dich, hübsches Kind“ — und sie hatte es gethan. Eine ganze Reihe von Strauß-

chen verkaufte sie noch, mehr, mehr, als sie gehofft, doch das Markstück verbarg sie sorgfältig. Und an jedem Abend kam er zur selben Zeit und mit der reichen Gabe verband er stets freundliche Worte! Und sie hatte es für sich behalten, Alles, Alles, das ganze Geld, das sie von ihm bekam!

Alles! Daheim erfuhren sie von der blanken Gabe kein Wort! Aber Abends spät, wenn die die Schwester bereits schlief, erhob sich Marie von ihrem Lager, vorsichtig zündete sie das Lämpchen an, die Schlafende nicht zu erwecken, und dann ließ sie die Geldstücke einzeln durch die Finger rollen. Hörst Du, wie sie klingen? Giebt es wohl eine hübschere Musik, die solchen Eindruck dabei hervorruft, wie der Klang des Silbers? Kling, Kling! Und wenn dann die Schwester erwachte, so würde sie sehen, wie Marie vor ihrem Bett kniet und wie sie die Silberstücke aufzählt im Bette in langer, langer Reihe. Wie viel sind es wohl? Zwanzig, dreißig? O, nein, noch immer nimmt die Reihe kein Ende; 40? Noch immer nicht genug! Doch jetzt 50, gerade fünfzig! Wie die Augen des Mädchens blitzen, fast mehr noch, als der Glanz des Silbers! Sie streicht das Geld so zärtlich, als müßte sie sich von ihm trennen! Und das soll auch geschehen! Aber warum?

Werkwürdige Frage! Siehst Du nicht diesen Zug der Befriedigung in dem hübschen Gesicht, ist es so schwer zu errathen, was der bedeutet? O, es ist nicht so schwer!

Meister Hartmann ist streng, er duldet nicht, daß seine Kinder viel Geld für Puß und Tand ausgeben, „einfach und ganz“, das hält er ihnen

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

G M

B.I.G.

polizeibehörde, dieselbe erfolgte aus dem Grunde, weil der Angeklagte in letzterer Zeit zweck- u. arbeits- und mittellos im Lande umhergezogen war. — Der Steinhauer Carl Gustav Klabende aus Sparsee war angeklagt wegen Bettelns; derselbe bekennt sich schuldig. Der Amtsanwalt beantragte 14 Tage Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde, das Gericht erkennt 12 Tage Haft und Kostentragung. Da der Angeklagte bis Ende v. J. gearbeitet hat und gegenwärtig wegen Krankheit des rechten Armes zur Arbeit unfähig ist, wurde von der Ueberweisung an die Landespolizeibehörde abgesehen. — Der Schmiedegeselle Johann Carl Frisch aus Elbing war angeklagt wegen Bettelns, derselbe räumt ein, am 11. d. M. in Vorburg gebettelt zu haben. Der Amtsanwalt beantragt 3 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde aus dem Grunde, weil der Angeklagte in den letzten 3 Jahren vielfach wegen obigen Vergehens bestraft worden ist. Vom Angeklagten wurde sofort Berufung eingelegt.

Altona, Landgericht, 22. Februar. Die bekannte Zolldefraudationsache, in welche ein hier wohnhafter Krämer verwickelt war, bildet den ersten Gegenstand der Verhandlung. Der betreffende Krämer ist s. Z. von hier flüchtig geworden und soll sich auf Föhr den Tod gegeben haben. Sein Mitschuldiger, ein Bäckermeister in Dicksborn, welcher als Angeklagter erscheinen sollte, ist inzwischen, nachdem er Alles verkauft, ebenfalls davongegangen und sein Aufenthalt nicht bekannt. Beide haben Kolonialwaaren durch den Zoll bei der Abfertigungsstelle in der Holstenstraße geschmuggelt, die auf einem mit verborgenen Behältnissen versehenen Wagen befördert wurden. Als der Schmuggel entdeckt wurde, fand man für 758 Mk. 60 Pfg. an geschmuggelten Waaren vor und beschlagnahmte dieselben. Nach Ausweis der Bücher des Krämers sind aber in 182 Fällen Waaren zu einem hohen Werth geschmuggelt worden. Die vorgeladene Frau des Bäckermeisters verweigerte die Vertretung ihres Mannes und ihre Zeugenaussage. Der Gerichtshof erkennt auf eine Geldstrafe 16 650 Mk. 60 Pfg. eventuell 6 Monate Gefängniß, auf Konfiskation der gefundenen Waaren von 758 Mk. 60 Pfg. und auf Ersatz des Wertes der übrigen defraudirten nicht beschlagnahmten Waaren von 7780 Mk. 85 Pfg.

Hamburg.

Ein hiesiger Geschäftsmann ließ sich von seinem Neffen vorpiegeln, er habe bedeutende Geschäftsabschlüsse nach Australien gemacht, zu deren Realisirung er ca. 30 000 Mark bedürfe; um den Dinkel sicher zu machen, legte er gefälschte Briefe und Kontrakte vor. Der Dinkel machte sein ganzes Vermögen flüchtig und gab dasselbe seinem Neffen, der nun nicht Siligeres zu thun hatte, als in Gesellschaft eines Frauenzimmers nach Amerika durchzubrennen. Der bedauernswerthe Dinkel, welcher durch den Verlust vollständig ruinirt ist, nahm sich das Mißgeschick so zu Herzen, daß er in Irrenfinn fiel und der Anstalt Friedrichsberg übergeben werden mußte.

— Ein in St. Pauli wohnender Kapellmeister hatte eine Erbschaft von 21 000 Mark gemacht und einen Makler beauftragt, ihm dafür sichere Papiere zu besorgen. Der Makler nahm das

Geld in Empfang, lieferte auch die Schlußscheine aus, die Uebergabe der Wertpapiere aber verzögerte er aber von Tag zu Tag, bis sich herausstellte, daß der Makler Konkurs sei und der Kapellmeister sein Geld verloren habe.

Schleswig-holsteinischer Provinzial-Landtag.

In der zweiten Sitzung wurde der Finanzetat vorberathen. Sammann glaubt, daß die auf 120 000 Mark veranschlagte Provinzialsteuer sich durch Streichung einiger Posten, wie Wegebau 26 000 Mk., Ankauf eines Platzes in Kiel 15 000 Mk. etc., erheblich ermäßigen lasse. Der Etat wird einer Kommission von 5 Mitgliedern überwiesen. An eine ebenso starken Kommission geht die Vorlage betr. Abänderung des Statuts der Landesbrandkasse. Der Antrag des Verwaltungsausschusses betr. Fürsorge für die Wittwen und Waisen der provinzialständischen Beamten, fordert ein von der Provinz aufzubringendes Grundkapital von 100 000 Mark, deren Zinsen nebst Beiträgen von 3% des Einkommens der Beamten jährlich 8000 Mark für diesen Zweck ergeben würden. Der Antrag geht an eine Kommission von 5 Mitgliedern. — In der dritten Sitzung stand zunächst zur Verhandlung der Ausschlußantrag betr. Erlaß eines Gesetzes zur Heranziehung der Fabrikbesitzer etc. zu den Wegelasten. Der Berichterstatter, Landespfennigmeister Niemand, weist besonders darauf hin, daß durch Anlage von Zuckerfabriken die Chausseen vollständig ruinirt seien resp. würden, weshalb die Unternehmer zu einer besonderen Wegsteuer herangezogen werden müßten. Alle Redner erkannten die Uebelstände an und Oberpräsident Steinmann erklärte, daß die Regierung die Auflage einer besonderen Wegsteuer unzweifelhaft genehmigen werde. Die Vorlage wird einer Kommission überwiesen. Der Antrag betr. Abschluß eines Vertrages mit dem Kreis Herzogthum Lauenburg wegen Aufnahme der dortigen Korrigenden in die schlesw.-holst. Korrigenden-Anstalten wird genehmigt. Ueber den Antrag für die Kolonie Kildingen einen Kredit von 100 000 Mark mit 2% Amortisation zu bewilligen, berichtet Abg. Graf Reventlow-Preeß. Der Anstalt werde aus der Kronprinzessin-Stiftung 8—10 000 Mark zufließen, 70 000 Mark habe die Hauskollekte ergeben, 8 Kreise hätten 36 000 Mark bewilligt, 2 Kreise hätten definitiv abgelehnt, die übrigen verhalten sich abwartend. Die Einnahme habe 120 000 Mark, die Ausgabe 101 886 Mark betragen, der Rest reiche bis zum Sommer. Wenn der Anstalt über die nächsten drei Jahre hinweggeholfen werde, könne sie mit einer jährlichen Unterstützung von 30 000 Mark bestehen. Um die Bedenken, welche sich gegen die Leitung der Anstalt durch den Verein für innere Mission erhoben hätten, zu heben, habe sich ein eigener Verein für die Kolonie gebildet. Der Antrag geht an eine Kommission von 5 Mitgliedern. — Vierte Sitzung. Der Entwurf eines Kreisstatuts für Norderdithmarschen und das Reglement für die Unterbringung verwahrloster Kinder werden in einmaliger Berathung angenommen. Kraus beantragt: Der Provinziallandtag wolle beschließen: den ständischen Ausschuß zu beauftragen, in Erwägung zu ziehen, ob und auf welche Weise unheilbare und nicht gemeingefährliche Irre, Blödsinnige, mit abschreckenden Krankheits Befallene und sonstige

Siehe, sei es in einer Provinzialanstalt, sei es mit Subvention der Provinz entweder in Kreisanstalten oder auf andere Weise, unterzubringen sein möchten, sowie event. zu der nächsten Diät des Provinzial-Landtages darüber ein Vorlage zu machen. — Der Herr Oberpräsident dankt den Proponenten für die Anregung dieser vom humanitären Standpunkte aus gemeinwichtigen Sache. Die Berührung dieser vom Vorbereitenden Siechen mit Gefunden bringe leibliche und moralische Gefahr. Er halte daher zwei Gesichtspunkte bei Beobachtung dieser Frage für wichtig im Sinne der Humanität und Volkserziehung: Die Fürsorge für die Unglücklichen und die thätlichste Isolirung derselben. Er habe den Landrathsämtern empfohlen, diese Kranken in Ortsarmenhäusern zu isoliren und dieselben dann auf den Kreis zu übernehmen. Der Vorschlag des Proponenten, Kreisanstalten zu errichten, welche die Provinz als Landarmenverband übernehme, sei praktischer. Er bitte um allseitige Bewilligung dieses Antrages. Nachdem der Landesdirektor und Abg. Wachs von verschiedenen Gesichtspunkten die Sache beleuchtet und empfohlen hatten, wurde auf Antrag der Abg. Edding der Antrag in einmaliger Berathung erledigt und angenommen.

Deutsches Reich.

Die Steuerkommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat am Freitag den § 3 des Kapitalrentensteuergesetzes (Bankierparagraph) mit einem Antrag von Jedlich, welcher es in die Wahl der Geschäftsinhabers stellt, ob er nach § 1 den wirklichen Zinsertrag oder die 4 Prozent Rente seines Geschäftsvermögens besteuern will, angenommen. Gegen den Paraphen stimmten die Liberalen und die Freikonserwativen.

In Amerika wird der Bismarck-Lasker-Zwischenfall lebhaft erörtert. Die „New-York-Times“ glaubt, daß die Handlungsweise des Fürsten Bismarck die gegenseitige Achtung der zwei Völker nicht beeinträchtigen könne. Die „Times“ und die „Tribüne“ glauben, daß eher der deutsche Reichstag als der amerikanische Kongreß beleidigt werde. Die Resolution wurde der Vertretung des deutschen Volkes unter Hülle zugesandt und die Zurückhaltung derselben durch den Fürsten Bismarck bezeichne seine Verachtung gegen die Volksvertreter.

In der Wahlprüfungscommission des preussischen Abgeordnetenhauses wurden am Donnerstags Abend die sämmtlichen Wahlmännerwahlen des Kreises und der Stadt Angerburg für ungültig erklärt und beschlossen, dem Plenum zu empfehlen, die Staatsregierung aufzufordern, gegen den Regierungspräsidenten Steinmann in Gumbinnen die strafrechtliche Untersuchung wegen Amtsmißbrauchs zum Zwecke der Wahlbeeinflussung zu veranlassen.

In der Nähe von Calau (Prov. Brandenburg) hat ein Förster ein junges Mädchen und dann sich selbst erschossen. Es verfolgte das Mädchen mit seinen Liebesanträgen und verübte im Zorn über die Zurückweisung die gräßliche That.

Ueber den diesjährigen Winter äußert sich das königliche preussische meteorologische Institut in der „Stat. Corr.“ dahin, daß derselbe durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört. Speziell Berlin hat seit 1720/37 mehr oder minder warme Winter

alle Tage vor! Aber die Marie ist nicht damit zufrieden. Sie hat ein schönes Gesicht, sie weiß es recht wohl; wie stehen zu dem aber die alten, abgeschabten Kleider? Häßlich, recht häßlich, sie sagt es sich jeden Tag, wenn sie in den Spiegel schaut, und wenn sie die Blicke ihrer Freundinnen bemerkt, wie diese naserrümpfend ihre Fährchen mustern, dann steigen ihr Thränen des Zorns in die Augen, um den Mund zuckt es, die Hände ballen sich und sie möchte hinausschleichen in die entgegenste Kammer des Haushodens, wo sie Niemand sieht, wo sie nicht ausgelacht wird.

Das sagt sie sich Tag für Tag, und vor ihrem Aerger verfallen achlos der Vaters Worte und in ihrem Herzen flüstert eine Stimme: „Was weiß ein alter Mann davon, wie einem jungen lebenslustigen Ding zu Muth ist?“ Und eine zweite Stimme rief warnend: „Dein Vater sagt es, er muß es wissen, besser wissen, als du; höre auf ihn!“

Lange hatten sich die Stimmen in des Mädchens Herz gestritten, blaß und roth war sie dabei geworden, und sie hatte gefürchtet, ein Jeder könne ihr ansehen, was drinnen unter dem Busen sich regte! Klammerte sich aber keiner um sie, bis sie von ihm das Marktstück empfing!

Wie Feuer brannte es, dringend, immer dringender rief: „Wirf es von Dir fort, weit, weit fort.“ und dann standen ihr wieder die höhnischen Gesichter vor Augen, wie sie das geringe Kleid betrachteten. War es nicht sauber, war es nicht heil und ganz? Gewiß, aber Niemand beachtete es. Und täglich wiederholte sich derselbe Kampf, immer wieder rangen die beiden Gegner in des

Mädchens Brust, aber — mit leuchtenden Augen überzählte sie in jeder Nacht aufs Neue ihren Schatz!

Ihren Schatz! Gewiß war es ein Schatz, es gab einen neuen prächtigen Anzug, und sie wollte ihn sorgsam unter dem Mantel verhecken, wenn sie von Haus ging, damit Niemand ihn sah. Und es gelang Alles!

Wie triumphirte sie, als die verwunderten Blicke der früher so Uebermüthigen sie musterten, jetzt konnte sie ihnen die Verachtung zurückgeben. O, sie fühlte sich selig an diesem Tage!

Und was geschah am Abend, der diesem Tage folgte?

Sah Ihr die bange, zitternde Gestalt, wie sie trotz der schweren Regentropfen dahineilt, um zur rechten Zeit daheim zu sein? Marie ist! Niemand war sie später als 10 Uhr nach Haus gekommen, was würde der Vater sagen, wenn er es erführe, und wie sollte sie überhaupt in das Haus dann noch kommen, da sie einen Schlüssel nicht besaß? Wie sie eilt! Aber plötzlich knickt sie zusammen. Der flüchtige Fuß ist auf dem schlüpfrigen Boden ausgeglitten, er schmerzt heftig, sie vermag sich nicht zu erheben. Verzweifelt schaut sie sich um. Es ist ein statliches Haus, vor dem sie sich befindet, allein, ohne Schutz. Was soll sie beginnen? Sie schleppt sich mühsam zu der Nische, welche die Hausthür bildet, um dort wenigstens gegen den Regen geschützt zu sein, und läßt sich auf die kalten Steinstufen nieder, bis sie die nothwendige Kraft gesammelt, um den Weg fortsetzen zu können.

Kalter Angstschweiß tritt vor ihre Stirn, als

sie es vom nahen Thurm 10 Uhr schlagen hört. Der Vater, o Gott, was würde der Vater sagen? Sie bricht in heftiges Schluchzen aus und versucht zu erheben.

Vergebens! Der Fuß muß verrenkt sein, er gestattet das Auftreten nicht, wie sehr sie auch die Zähne zusammenbeißt und den Schmerz zu überwinden sucht. Sie läßt sich wieder niedergleiten und bricht in krankhaftes Schluchzen aus. So weint sie, bis hinter ihr rauhe Worte laut werden.

In der geöffneten Hausthür steht eine vier-schrötige Gestalt, ein Bedienter, der sie mit frechen Worten sich entfernen heißt. Die Schamröthe steigt ihr in die Wangen, sie antwortete schüchtern, um sich zu rechtfertigen. Ihre Bitten sind vergebens, jener streckt die Hand aus, sie von ihrem Sitze herabzustößen. In ihrer Angst ruft sie um Hülfe. Eine zweite Stimme schlägt aus dem Hause an ihr Ohr, sie ist ihr bekannt, sie jubelt auf, sie weiß sich gerettet.

Der Diener versucht, sie als verworfene Person hinzustellen, aber er wird kurz und mit harter Stimme unterbrochen.

Marie klagt weinend ihr Leid; im nächsten Moment treibt ein kurzer Befehl den mit einem Male höflich gewordenen groben Patron davon, und bald rollt eine Droschke vor die Thür. Mit kräftigem Arm hebt der junge Mann das Mädchen hinein, und dahin gehts, bis vor die Thür des Vaterhauses.

(Fortsetzung folgt).

gehabt
in we
hoch w
nur 3
milden
Herr ul
wahrje
der ve

Fu
Diens
geseh
von M
verbo
proter
nun i
ninh e

Ne
kin en
eines
allgeri
gericht
aufkom
schreib
der St
zier,
kampfu
so sch
wenn
Ich ka
schlage
beim
Peloto
erwiede
unberf
gesund
Daß d
führt r

am D
einfuhr
wird z
nicht d
Land
seuchen
die Ju
Gültig
D
das G
ihren
Mittw
262 G
so stin
den K

bekann
von d
Hülfe
Auch
Tofar
müssen
der G
Es he
von Z
Stadt
die ga
werfen

Kast

C
leitet
die ge
der Jo
edel d
von n
mochte
hunde
lauter
suchte
welche
hatte,
die de
den Z
und Z
reine
stinus
vergel
wohl
Abent
Stens
besser
fie an
ten,
Z
und
welch

gehabt. Der extremste davon war der von 1795/96, in welchem die Januar-temperatur über 8 Grad hoch war, während in diesem Jahre die Abweichung nur 3-5 Grad betrug. Eine Untersuchung der milden Winter und der darauf folgenden Sommer hat übrigens gezeigt, daß der Sommer um so wahrscheinlicher gleichfalls warm ist, je wärmer der vorhergehende Winter war.

Ausland.

Frankreich. Die Deputiertenkammer hat am Dienstag einen Artikel zum Elementarunterrichtsgesetz angenommen, in welchem die Ertheilung von Unterricht durch Geistliche in Staatschulen verboten wird. Die ultramontanen Deputierten protestirten heftig dagegen. — In Tonkin wird nun in nächster Zeit mit dem Angriff von Bac-ninh ernstlich begonnen werden.

Ueber die französische Kriegführung in Tonkin enthält der Pariser „Figaro“ den Wortlaut eines Briefes, welchen ein Turko von dritten allgerischen Tirailleur-Regiment an seine Familie gerichtet hat und für dessen Rechtheit das Blatt aufkommen will: „Ich erfuhr heute Morgen,“ schreibt der Gewährsmann des „Figaro“ nach der Einnahme von Sontay, „durch einen Offizier, daß in unserem Bataillon 411 von 600 kampfunfähig sind. Ich glaube, daß Bacninh ebenso schwer zu nehmen sein wird, wie Sontay, wenn es nicht noch eine härtere Aufgabe ist. Ich kann versichern, daß wir uns mit Chinesen schlagen, die von Europäern befehligt sind, denn beim Sturme wurde unser Pelotonfeuer durch Pelotonfeuer nach französischen Kommandorufen erwidert. Von vier Kompagnien ist nur ein Kapitän unverfehrt geblieben. Allen Chinesen, die man gefunden, hat man auch den Kopf abgeschritten. Daß der Krieg mit furchtbarer Grausamkeit geführt wird, wird euch anderweitig bekräftigt.

Großbritannien. Das englische Oberhaus hat am Donnerstag verschiedene Zusätze zum Viehe-einfuhrgezet angenommen. Das Viehe-einfuhrverbot wird dadurch obligatorisch, wenn die Regierung nicht der Ueberzeugung ist, daß das betreffende Land seuchenfrei sei und die Sanitätsgesetze Viehseuchen verhindern. Ebenso ist dem Gesetz durch die Zusätze statt einer auf zwei Jahren beschränkten Gültigkeit permanente Gültigkeit verliehen.

Die Debatte im englischen Unterhause über das Tadelsvotum gegen die Regierung wegen ihrer Politik in Aegypten ist in der Nacht zum Mittwoch, wie vorausgesehen war, mit 311 gegen 262 Stimmen abgelehnt. Die Liberalen mußten so stimmen, weil sie andernfalls mit Gladstone von den Konservativen besiegt wären.

Orient. Die Bemühungen Englands waren bekanntlich zunächst darauf gerichtet, der in Tokar von den Aufständischen eingeschlossenen Garnison Hilfe zu bringen und die Stadt zu entsetzen. Auch hier kommt aber die Hilfe schon zu spät, Tokar hat sich bereits den Aufständischen ergeben müssen, doch ist bis jetzt noch nicht bekannt, ob der Garnison freier Abzug gewährt worden ist. Es heißt, daß ein Theil der ägyptischen Besatzung von Tokar durch Meuterei die Uebergabe der Stadt herbeigeführt habe. Möglicherweise wird jetzt die ganze Macht der Aufständischen sich auf Suakin werfen, doch wird dieser stark befestigte Platz

durch 5000 Mann theils kriegstüchtiger Truppen vertheidigt.

Bon nah und fern.

Neuer Schwindel. Aus Berlin wird einem dortigen Blatte folgender Fall mitgetheilt: Herr B., Fabrikant aus Lodz, der seit Jahren in engen Geschäftsbeziehungen zu einer Berliner Bankfirma, deren Hauptgeschäft im Ankauf von Gold und Silber besteht, stand, ersuchte vor kurzem den Inhaber dieses Bankgeschäfts, sein Konto mit 150 000 Rubel zu belasten und dieselben als Mitgift seinem zukünftigen Schwiegersohne, einem hiesigen Waarenhändler, auszugeben. Der Banquier zögerte nicht, diesem Ersuchen Folge zu leisten, denn B. war als mehrfacher Millionär bekannt. Freitag Nachmittag erhielt der Ehe-Aspirant die Summe ausgezahlt, Sonnabend Mittag fand die Trauung in Lodz statt, auf die ein Diner mit 400 Kouverts folgte und Tags darauf — eröffnete Herr B. den Konkurs! Der junge Ehe-mann weigert sich selbstverständlich, die erhaltene Summe zurückzugeben, der Schwiegervater besitzt nichts mehr — und so heirathete denn das junge Paar mit den Mitteln des Banquiers. Man darf jedenfalls gespannt sein, welchen Verlauf die sonderbare Affaire noch nehmen wird.

Alte Liebe rostet nicht. In dem Dorfe Rantum unweit Husum fand vor einigen Tagen eine Hochzeit statt, der die Verlobung bereits vor mehr als einem halben Jahrhundert vorangegegangen ist. Die Hochzeit waren Beide Leute in dem respektablen Alter von etwas über 80 Jahren. Ihre Herzen hatten sich dereinst in frühesten Jugend gefunden, aber nachdem sie fünf Jahre hindurch als heimliche Brautleute treu zueinandergehalten, machte der Vater des Mädchens dem Verhältniß durch einen Nachspruch ein Ende und zwang seine Tochter zu einer Heirath mit einem Andern. Aber alte Liebe rostet nicht; als die Beiden sich jetzt als Wittwer und Wittwe wiederfanden, da „warfen sie ihre Plünn“ zusammen“ und sahen sich nun, wenn auch etwas später, als dies gewöhnlich im Leben zu geschehen pflegt, am Ziel ihrer Jugendträume als Neutvermählte.

Ein eigenthümliche Feier fand kürzlich in Meßdorf bei Briezen statt, wie die „Briezener Zeitung“ mittheilt. Das Dorf war mit Guirlanden geschmückt, am Eingang der Dorfstraße ein anmüchtigen Guirlanden befestigter grünumwundener Willkommensgruß. Eine kleine Musikkapelle gab ohne Unterlaß ihre Leistungen zum Besten und der Krug, in dem später Ball stattfand, war mit einer mächtigen deutschen Fahne geziert. Und wem galt diese Festlichkeit? Man höre: Dem Einzug der königlichen Hengste! — Die edlen Thiere sollen die ihnen dargebrachte Huldbigung mit Würde entgegen-genommen haben.

Auch eine Kritik. Zu Nuß und Frommen aller um neue Bilder verlegene Musikreferenten sei aus einem Konzertbericht des Berner „Bund“ der folgende schöne Satz hervorgehoben. Der entzückte Kritiker schreibt: Aber der Solist, Herr Eugen d'Albert! Was wollen Ausdrücke, wie „tadellose Technik“, „wundervoller Anschlag“, „schmelzende Cantilen“ sagen gegenüber dem Zauber, den der zweite Satz des Rubinstein-Konzertes übte, was die Worte wie „Kraft“, „Energie“, „Leidenschaft“ vor dem gegenwärtigen Wunder, wie am Schlusse der Chopin-

Polonaise die schwächliche Gestalt des Künstlers zum riesenhaften Fabelwesen sich wandelte, das mit Raubvogelaugen und Löwenpranken auf seine Töne sich stürzte und die Arena erdröhnen und erzittern machte?

Entlarvter Spiritist. Das amerikanische Medium Bastian suchte seit einigen Wochen in Wien wieder Anhänger für den spiritistischen Glauben zu werben. Erzherzog Johann, den es interessirte, dem Spiritismus „auf den Grund zu sehen, veranstaltete drei Sitzungen in seiner Wohnung, zu welchen auch der Kronprinz erschien. Am 11. d. M. sollte wieder eine Sitzung abgehalten werden, und eine ganz kleine Gesellschaft versammelte sich in den erzherzoglichen Gemächern: Erzherzog Rainer, Fürst Batthyany, Feld-marschalllieutenant Baron Schloißnig, Oberstlieutenant Baron Menzhengen und Baron Hellenbach. Der Kronprinz und Erzherzog Johann hatten in aller Stille einige Vorbereitung zur Entlarvung getroffen. Nachdem im zweiten Theile der Sitzung mehrere Gestalten erschienen waren, flog plötzlich hinter einem Geiste in Trauerkleideru eine Thür saugend zu; statt nun gespenstisch zu verduften, suchte das entlarvte Medium vergeblich nach einem Auswege und wurde unter allgemeiner Heiterkeit gefangen.

Ein Tanzvergnügen der Marmonen. Ein New-Yorker Korrespondent beschreibt ein solches Vergnügen folgendermaßen: An der linken Seite der Halle waren die Damen, an der rechten die Herren versammelt. Den Hintergrund des Saales bildete ein zwei Fuß hoher Oberbau, auf dem sich das Orchester befand, die aus einer sehr gut gespielten Orgel und zwei Violinen bestand. Ein Festredner betrat die die Bühne und rief: „Alles zur Ordnung! Bruder Brown wird ersucht, unser Fest mit einem Gebet zu eröffnen.“ Ein ältlicher Herr erhob sich und sprach in schlichten Worten die Bitte aus, daß der Herr auch während der frohen Stunden der Heiligen des jüngsten Tages unter diesen weilen möge. Hierauf vertheilte der Festordner unter allen tanzlustigen Herren laufende Nummern: „Die Herren, welche die Nr. 1-8 erhalten, sind ersucht, die Tänzerinnen zu engagiren und zum Kotillon anzutreten.“ Dies geschah, die Musik begann und trotz ihres etwas zu ernsten, feierlichen Charakters wurden die einzelnen Touren mit Sicherheit und Verständniß durchgeführt. Auf den Kotillon, der jedoch mehr mit einer Art Menuett Aehnlichkeit hat, folgten verschiedene Quadrillen, sowie ein Walzer und ein Polka. Rundtänze sind eigentlich verboten, doch wird es damit nicht so genau genommen. Während der Pausen nahmen beide Geschlechter wieder ihre getrennten Plätze ein, und es wurde Bier und Kuchen umhergereicht. Schlag 12 Uhr beschloß Bruder Brown mit einem kurzen Gebet das Fest.

Allerlei.

Das Efelsohr. Zimmermädchen: „Johann, weshalb macht der Herr Baron denn immer an seine Visitenkarte ein Efelsohr?“ — Johann: „Zum Zeichen, daß er selbst dagesewen ist.“

Ein wirksames Mittel. Inspektor: „Herr Bahn-verwalter, das Publikum klagt immer, daß unsere alten dunkelbraunen Wagen so entsehrlich stoßen, die Reisenden sind der Ansicht, daß die neuen hellbraunen viel ruhiger laufen.“ — Bahnverwalter: „So — so, da muß man die alten gleich auch hellbraun anstreichen lassen.“

Redaktion, Druck und Verlag von E. Ziese in Ahrensburg.

Fasten und Carneval in Geschichte und Brauch.

(Nachdruck verboten).

I.

Carne vale! D. i. Fleisch lebe wohl! Davon leitet man den Namen Carneval ab und ist dies die gewöhnliche, landläufig gewordene Erklärung der Fasten- und Karnevalseier. So schön und edel der Zweck der ursprünglichen Fasten sein und von welcher edlen Motiven sie auch getragen sein mochten, so liefen doch schon in den ersten Jahrhunderten unserer christlichen Zeitrechnung unlautere Absichten und Gebräuche mit unter. Man suchte sich damals schon für die Entbehrungen, welche man während der Fastenzeit zu ertragen hatte, einfach dadurch zu entschädigen, daß man die den Fasten vorausgehenden und ihnen folgenden Tage durch allerlei besondere Lustbarkeiten und Festlichkeiten auszeichnete, die schließlich in reine Schlemmerei ausarteten. Der heil. Augustinus (354-430) eiferte in aller Strenge, aber vergeblich gegen diese verderbten Schlemmer, die wohl die wenigen Stunden des Tages vor dem Abendmahl bis 3 Uhr des Nachmittags sich des Essens enthielten, darauf aber um so länger, besser und reichlicher zu tafeln pflegten, „so daß sie am folgenden Tag über faum verbauen konnten, was sie am Abend zuvor gegessen!“

In Augustinus Fußstapfen trat sein eifriger und ergebener Anhänger, Caesarius von Arles, welcher um das Jahr 530 in Frankreich in den

vielen von ihm gegründeten, und zugleich auch organisirten und geleiteten Klöstern das Fasten nach milderer Grundsätzen ordnete, wodurch er die durch die strengen Fasten nothwendig hervorgerufenen Uebertretungen und Ausdehnungen vermied und ganz befeitigte. Seine Grundsätze blieben denn auch für alle Zeiten maß- und aus-schlaggebend und wurden später noch dahin erleichtert, daß man den „Fastendispens“ ertheilte und die sogen. „Butterbriefe“ ausstellte, d. h. kirchliche Erlaubnißscheine, an den Fasttagen Butter genießen zu dürfen. Und auch heute ist trotz allen Eifers und Verbots das Halten der Fasten nicht immer von reinen Absichten begleitet. Die vierzig Tage der großen Fasten verbieten Sang und Klang und alle Lustbarkeit, das strenge Gebot der Enthalttsamkeit greift Platz, aber man sucht sich im Voraus dafür zu entschädigen, daß man am letzten Montag und Dienstag vor Beginn der Fasten nochmals lustig darauf loslebt, um dann am Aschermittwoch die Buße zu beginnen.

Die Fasten sind ursprünglich ein alter, orientalischer Brauch; es liegt in ihnen ein eigenthümlicher Zug des Menschen begründet, sich auf große Feste und feierliche Momente im Menschenleben durch Enthaltten von Nahrung vorzubereiten. In diesem Sinne kannten schon die Bedas, die heiligen Bücher der alten indischen Brahmanen die Fasten. Die größte Verbreitung scheinen sie schon bei den alten Aegyptern gehabt zu haben, denn der Altvater der Geschichtschreiber, Herodot, berichtet von ihnen: „Sie betrachten den Leib als das Gefängniß der Seele, und je mehr der Leib

beschränkt wird, desto freier wird die Seele.“ Der alttestamentliche Moses als Gesetzgeber faßte die Ideen der Aegypter auf und führte die Fasten auch beim Volke Israel ein, wenn er auch anfänglich nur den allgemeinen großen Veröhnungstag als einzigen öffentlichen Fasttag einsetzte (3. Mose 16, 29-31), als er sagte: „Am 10ten Tage des siebenten Monats soll ihr euren Leib fasten; es soll euch der größte Sabbath sein, und ihr sollt euren Leib demüthigen. Auch soll euch das ein ewiges Recht sein.“ Dieses mosaische Gebot wurde mit der Zeit zu einem förmlichen Plane und System ausgearbeitet und erweitert, welches aber zur Zeit Christi in ein reines Formelwesen und Scheinheiligthum ausgeartet war. —

Die ersten Christen hielten als einzigen Fasttag den Todestag des Heilands, den Charfreitag, eigentlich die Zeit seiner Grabesruhe vom Freitag Nachmittag 3 Uhr bis Sonntags früh, indem sie sich aller Nahrung und Ergögllichkeit der Sinne enthielten. Die Judenchristen erweiterten diesen Gebrauch bald dahin, daß sie auch noch die jüdischen Fastentage (die sog. Passahfasten) hielten und obige Sitte vom Charfreitage bald auf alle Freitage des Jahres ausdehnten, was sich bei den Katholiken bis heute erhalten hat.

(Fortsetzung folgt).

Anzeigen.

Zwangs-Versteigerung.

Auf Antrag des Verwalters im Konkursverfahren über den Nachlaß des Gutsbesizers Heinrich Martin Behrmann zu Ohlenburg bei Voberg soll das zur Konkursmasse gehörige, im Grundbuche noch nicht eingetragene, in Ohlenburg bei Voberg belegene Grundstück

am 1. April 1884, Nachmittags 2 Uhr,

bei dem Gastwirth Lohmann in Voberg zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 426,43 Thln. Reinertrag und einer Fläche von 34,84,78 Hectar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, Ansprüche, welche nicht von selbst auf den Ersteher übergehen, und den für dieselben behaupteten Rang spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konkursverwalter widerspricht, dem Gericht glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Ansprüche, soweit dieselben oder deren Rang nicht aus den Mittheilungen des Grundbuchrichters hervorgehen, bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 4. April 1884, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Reinbek, den 7. Februar 1884.

Königliches Amtsgericht.

Södiher.
Schabow,
Gerichtsschreiber.

Holz-Verkauf in der königlichen Oberförsterei Tremsbüttel.

Am **Mittwoch, 27. Februar d. J., von Vorm. 10 Uhr an,** sollen im Hotel des Herrn Ohning zu Albesloe nachstehende Hölzer aus dem

Schutzbezirk Kethwisch (Sehege Holzkoppel und Kuhkoppel)

öffentlich meistbietend verkauft werden: 3 Eichen mit 2,14 Fm., 23 Buchen mit 44,41 Fm., 21 Nm. Eichen- und Buchen-Nußscheite, 832 Nm. Eichen- und Buchen-Kloben und Knüppel. (256/2)

Wegen Besichtigung der Hölzer wollen Kaufliebhaber sich an den Waldwärter Lange in Kethwisch wenden.

Tremsbüttel, 15. Februar 1884.
Der Oberförster von Cossel.

Beleg. Technikum Rosthede (u. Sömmering) Gaswerk, Maschinen- u. Maschinenbau, Tischler, Maler- u. Dekorationsmalerei, Tischlermeister u. Dipl.-Prüfung. Programme gratis d. d. Dr. Hiltinkofer.

PROGRAMM

des zum Besten des Ahrensburger Frauenvereins arrangirten

Unterhaltungs-Abends

am Sonntag, 2. März 1884, im Hôtel Posthaus.

OUVERTURE.

Das Stiftungsfest.

Schwank in 3 Aufzügen von G. v. Moser.

Nach der Vorstellung:

Tanz - Kränzchen.

Casse-Öffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr präcise.
Entree Mk. 1.— à Person.

Holz-Auction in Wohldorf.

Am **Dienstag, 4. März d. J.,** sollen in Wohldorf die nachstehend bezeichneten Holzeffekten öffentlich auf Meistgebot verkauft werden.

Die Auction wird im Hause des Gemeindevorstandes und Gastwirths Timmermann Statt finden und um 10 1/2 Uhr Vormittags beginnen.

Einzel und bezw. in geeigneter Quantität kommen zum Verkauf:

- 200 Nm. Buchen-Klutt- und Knüppelholz,
- 1 Buchenblock,
- 2 Eichenblöcke,
- 8 Haufen Eichen-Wagenbeichsel,
- 27 " starkes Eichenmuthholz,
- 22 " Eichenstangen,
- 5 " Nadelmuthholz,
- 27 " Nadelholz- und Weichholzstangen,
- 100 " Eichen-, Buchen-, Nadelholz- und Weichholz-Busch.

Den Kaufliebhabern steht während der letzten drei Tage vor der Auction frei, das zu verkaufende Holz zu besichtigen und wird auf Wunsch ihnen Anweisung dazu vom dortigen Revierbeamten ertheilt werden. Die gedruckten Verkaufsbedingungen werden im Domainenverwaltungs-Bureau in Hamburg wie auch bei dem Förster Leopoldt in Wohldorf und im Verkaufslocale in Wohldorf ausgegeben.
Hamburg, 22. Februar 1884.

Die Finanz-Deputation.

Mein Lager von

Buckskin und Kleiderstoffen

in reichhaltiger Auswahl empfehle bestens.

Anfertigung von

Herren-Garderoben

unter Leitung eines tüchtigen Zuschneiders und Zusicherung schneller und billiger Bedienung.

H. Peemöller.
Ahrensburg.

Auction. Am Sonnabend, 1. März, Nachmittags 1 Uhr,

sollen im Hause der Wwe. Stahmer in Schmalenbek nachstehende Gegenstände, als:

- 1 Ziege,
- 1 Schwein,
- 1 Sopha,
- 3 Tische,
- 6 Wiener Stühle,
- 1 Bettstelle,
- 1 Schatulle,
- 2 Koffer,
- 1 Uhr mit Gehäuse,
- 1 Schiebkarre,
- einige Sack Kartoffeln, etwas Feuerung, Leinwandzeug, Haus- und Küchengeräthe und vieles Andere mehr,

öffentlich meistbietend gegen contante Zahlung versteigert werden.
Schmalenbek und Großhansdorf, den 22. Februar 1884.

Wwe. Stahmer und Ortspolizist Biehl.

Coffee

in verschiedenen bekannten Qualitäten und vorzügl. gebrannter Waare, mit der Dampf-Röstmaschine gebrannt.

Nähmaschinen

in versch. Syst. unter 1- und 2jähr. Garantie, auch auf Abzahlung, z. d. bill. Fabrik-Preisen. Reparaturen schnell und gut.

Maschinen-Del u. c. Glas und Porzellan

in reichhalt. Auswahl.

Eisen-Waaren und em. Kochgeschirre.

Petroleumöfen neuest. Construction empfiehlt zu den billigsten Preisen

Guido Schmidt.
Ahrensburg, am Weinberg.

Visitenkarten

liefert in elegantester Ausführung
E. Ziese's
Ahrensburg. Buchdruckerei.

Arthur Sommer, Butter, Schinken, Eier, Schmalz

engros, HAMBURG.
Das Wunderbuch (6. und 7. Buch Moses) enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, sowie auch das vollständige sieben Mal versiegelte Buch, versendet franco für 5 Mk. R. Jacobs Buchhandlung in Magdeburg.

Fast verschenkt!

Das von der Massverwaltung der fallirten großen Vereinigten Britanniasilber-Fabrik übernommene Riesenlager wird wegen eingegangenen, großen Zahlungsverpflichtungen und baldiger Räumung der Localitäten um 75 Prozent unter dem Erzeugnißpreise verkauft daher also:

Fast verschenkt.

Für nur 15 Mark (sage fünfzehn Reichsmark) also kaum die Hälfte des Wertes vom bloßen Arbeitslohn erhält Jedermann nachstehendes äußerst pracht- und effectvolles Britanniasilber-Speisefervice, welches früher sogar in en gros Preise 60 Mark kostete, aus dem feinsten, gediegensten Britanniasilber, welches das einzige Metall ist, das ewig weiß bleibt und von dem echtes Silber selbst nach Jahren nicht zu unterscheiden ist und wird für das Weißbleiben der Bestecke garantirt.
6 Stück Britanniasilber Tafelmesser mit acht engl. Stahlklingen
6 Stück Britanniasilber Gabeln, feinste Qualität
6 Stück Britanniasilber Speiselöffel schwerster Qualität
6 Stück Britanniasilber Caffeeelöffel, massive Qualität,
6 Stück Britanniasilber Theelöffel, feinste Qualität
1 Stück Britanniasilber Suppenschöpfer, superfein, schwer
1 Stück Britanniasilber Milchschöpfer, groß, massiv
6 Stück große, massive Britanniasilber Dessertlöffel, auch als Kinderlöffel zu benützen
2 Stück Britanniasilber Tafelleuchter, prachtvoll, aufs solideste gearbeitet
40 Stück, welche eine Zierde für die feinste Tafel bilden und kostet Alles zusammen nur fünfzehn Mark.
Gebrüder Aufträge werden gegen Nachnahme (Postvorschuß) oder vorherige Geldeinlösung, so lange der Vorrath reicht, effectuirt durch das

Vereinigte Britanniasilber-Fabriks-Depôt
J. Silberberg,
Wien Stadt, Fleischmarkt 16.
NB. Tausende Anerkennungs-schreiben höchster Herrschaften über die vorzügliche Qualität unserer Artikel sind in unserem Besitze, die wir leider wegen Raumbeschränkung hier nicht veröffentlichen können, und liegen selbe zur gef. Einsicht in unserem Depot aus.
Es wird ersucht, um Täuschungen zu verhüten, die Adresse genau anzugeben.

Wochenbericht.

Hamburg, 22 Februar 1884.
Butter. Diese Woche eröffnete für sämtliche frische gesunde Qualitäten recht fest, so daß die Lager sich ziemlich räumen konnten. Die Kaufkraft für Mittelforten erlahmte jedoch schnell mit Eintritt des Thauwetters, während wirklich frische Qualitäten knapp sind und namentlich für den Versand rege begehrt bleiben. Gestandene und bittere Waaren unverändert geschäftslos. Notierungen:
Ia. Hofbutter, Mk. 127—130—133, IIa. Hofbutter Mk. 120—125, fehlerhafte Hofbutter Mk. 80—110, Banern-Butter Mk. 80—115. Hochfeine Marken erzielen über Notiz.
Schinken unverändert. Mk. 65—70.
Eier matter. Mk. 2,70—2,80.
Schmalz ruhig. Amerikanisch. Original in Tierces Mk. 45 3/4—47 1/4, Hamburger Raffinerie in 1/3 Lo. Mk. 46 3/4—51.